



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Neunte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität - Gesamthochschule Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 1998

urn:nbn:de:hbz:466:1-25400



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Neunte Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Universität – Gesamthochschule Paderborn

Vom 3. Dezember 1998

05. Dezember 1998

Jahrgang 1998
Nr. 35

Neunte Ordnung

zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Universität - Gesamthochschule Paderborn

Vom 3. Dezember 1998

Die am 7. August 1989 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - GH Paderborn Nr. 8/1989 vom 7. August 1989 veröffentlichte Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität - GH Paderborn, zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. April 1998 (Amtliche Mitteilungen der Universität - GH Paderborn Nr. 7/1998 vom 27. April 1998), wird wie folgt geändert

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Der Beitrag gemäß § 78 Abs. 2 Universitätsgesetz (UG) wird auf 98,90 DM je Studierenden im Semester festgesetzt und für Zwecke der Studierendenschaft i. S. des UG verwendet. Davon werden 83,90 DM zweckgebunden für ein Semesterticket für die Studierenden am Standort Paderborn verwendet.

Der Beitrag für die Studierenden in den Standorten Hoxter und Soest wird auf 38,90 DM festgesetzt. Von diesem Betrag sind 23,90 DM zweckgebunden für ein Semesterticket mit der Deutschen Bahn AG zu verwenden. Die v. g. Beiträge sind ab dem SS 1999 gültig.

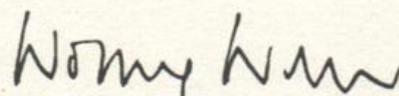
Liegen besondere Härten vor, kann der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Rückmelde- bzw. Einschreibungsfrist beim ASTA zu stellen.

Eine entsprechende Regelung ist vom Studierendenparlament zu treffen."

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität - Gesamthochschule Paderborn vom 14. Oktober 1998 sowie der Genehmigung des Rektorats der Universität - Gesamthochschule Paderborn vom 25. November 1998.

Paderborn, den 3. Dezember 1998

Der Rektor
der Universität - Gesamthochschule Paderborn


(Prof. Dr. Wolfgang Weber)